



Mit einem Bein im Gefängnis: Frauen im fahrenden Volk

Armut war um 1800, also in der Zeit, in der die „Räuberbraut“ spielt, durchaus ein Massenphänomen. Noch hatte die industrielle Revolution Deutschland nicht erreicht, mit ihren ausgebeuteten Fabrikarbeitern, Mietskasernen und

Elendsvierteln in den Städten, und so ist die Armut bislang vor allem auf dem Land sichtbar, wo Scharen von Hausierern und Bettlern, Musikanten und „Zigeunern“ (damals auch Ägypter genannt), verarmten Handwerkern und Landjuden über die Dörfer zogen. Die meisten waren halbsesshaft, viele auch wohnsitzlos, eine staatliche Armenfürsorge in unserem Sinne gab es in den Landgemeinden nicht. In Krisenzeiten von Missernten und Teuerungen zog wohl über ein Viertel der Bevölkerung wohnsitzlos durchs Land

Auch meine Protagonistin Juliana Blasius gehörte zu dieser „soziale Randgruppe“. Am 22. August 1781 wurde sie als Tochter des Bänkelsängers und Musikanten Hannikel Blasius in Weierbach geboren, ein Dorf bei Idar-Oberstein. Schon als Kind zog sie mit dem Vater und den Schwestern über Land, um sich mit Musik ihr Brot zu verdienen. Sie waren also Teil des fahrenden Volks, auch wenn sie in einem bescheidenen Häuschen zur Miete wohnten. Wohnsitzlos war die Familie zwar nicht, aber ihr Leben nicht weniger ärmlich: Man weiß, dass sie zeitweise auf Almosen angewiesen war. In diesen Genuss kam man allerdings nur, wenn man in seiner Heimatgemeinde das Bürgerrecht besaß – etlichen aus der Unterschicht blieb dies verwehrt, etwa den Zugezogenen oder den unehelich Geborenen.

Wurde Armut in früheren Jahrhunderten als gottgegeben erlitten und erlebt, immerhin mit dem Anspruch auf Almosen und der tröstlichen Aussicht auf ein gerechtes Jenseits, so hieß es jetzt, mit der Ablösung des Feudalsystems durch den frühen Kapitalismus: Jeder ist seines Glückes Schmied, und wer arm ist, ist selbst schuld! Der Kleinbürger wie der Wohlhabende war mit seinem Urteil schnell bei der Hand: Arbeitsscheue Strolche, herrenloses Gesindel schimpften sie das fahrende Volk und erwarteten von der Obrigkeit strikte Maßnahmen, die da waren: strenge Aufenthaltsgesetze (für Reisen außerhalb der Heimatgemeinde brauchte es Papiere, ebenso wie für jegliches Gewerbe), häufige Passkontrollen, harte Strafen wie Landesverweis oder Arrest. Von Carl Spitzweg gibt es hierzu übrigens ein wunderbar ironisches Gemälde: Ein Gendarm fragt in seinem bairischen Dialekt bärbeißig

Musikanten nach ihrem Pass, und einer der Musikanten zeigt auf sein Musikinstrument, einen Bass (siehe Bild).

Auch wenn auf dem Land das Anklopfen an der Tür noch immer zum Alltag gehörte, auch wenn man dort Gaukler und Musikanten durchaus als Abwechslung schätzte und auf Hausierer als Nachrichtenüberbringer angewiesen war – Obrigkeit und Bürgertum trugen einen gut Teil dazu bei, das fahrende Volk zu kriminalisieren und seinen angeblichen Hang zu Sittenlosigkeit, Faulheit und Anarchie zu verteufeln.

Frauen aus der Unterschicht waren von Verarmung besonders bedroht - als Witwen, als Mütter unehelicher Kinder. Der Verlust des Ernährers bedeutet für sie eine wirtschaftliche Katastrophe, an deren Ende oft das Leben mit Kleinkindern auf der Straße stand, und so gab es unter dem „umschweifenden Gesindel“ tatsächlich einen Frauenüberschuss. Kinder hingegen waren in der Minderzahl, es waren zumeist Säuglinge, die die Frauen mit sich führten. Dies erstaunt nur auf den ersten Blick: Halbwüchsige sorgten weitgehend für sich selbst, und kleinere Kinder wurden den Müttern oft rigoros weggenommen und in private oder staatliche Fürsorge verbracht. Eine Heirat wäre für viele ledige junge Frauen sicherlich ein Ausweg aus dem Landfahrermilieu gewesen, doch die Heiratsgesetze jener Zeit waren streng: Das Mindestalter war hoch (bei Männern zumeist um die Fünfundzwanzig), und es brauchte eine behördliche Genehmigung. Die gab es nur beim Nachweis, dass der Mann wirtschaftlich in der Lage war, eine Familie zu versorgen, was für einen Tagelöhner jahrelanges Sparen hieß, und bei „liederlichem Lebenswandel“ wurde die Heiratserlaubnis ohnehin verwehrt. So kam es, dass viele Paare mit Kindern zur Unehelichkeit verdammt waren und sogar aus eben diesem Grund auswanderten.

Aus Selbstschutz schlossen sich die Frauen auf der Straße zu Gruppen zusammen, der karge Besitz passte auf ein Handwägelchen oder in einen Ranzen. Sie lebten von Gelegenheits- und Handarbeiten, Hehlerei oder illegalem Trödel, vom Betteln, Mundraub auf den Feldern oder Kleindiebstählen: Während die eine an der Haustür bettelte, stahl die andere einen Hafen Schmalz aus dem Keller, ein Hemd von der Wäscheleine. Auf der anderen Seite war ein stabiles Beziehungsnetz, auch zu den Dörflern, überlebensnotwendig. Trotz der Nähe zum kleinkriminellen Milieu hatten sie durchaus ihren Ehrbegriff und einen Hang zu bürgerlichen Normen: Man war stolz auf ein schönes Stück Kleidung oder auf die bei der Erntehilfe verdienten Groschen, beim Rasten wurden Strümpfe und Röcke geflickt, die Schuhe mit Schweineschmalz geschmiert.

Waren diese Frauen nun freier als ihre bürgerlichen Geschlechtsgenossinnen? Ein Stück weit sicherlich, unterlagen sie in ihrer Kleingesellschaft doch weniger Zwängen, und die männliche Vorherrschaft fehlte in der Regel. Sie waren aber auch bedrohter durch ihr Le-

ben auf der Straße, litten nicht selten an Hunger und Krankheiten. Manch eine mochte unter diesen prekären Verhältnissen beschließen, noch einen Schritt weiter zu gehen und gegen Geld den eigenen Körper zu verkaufen. Oder aber sich einer Räuberbande anschließen. Wenigstens die Sorge um das tägliche Brot war damit behoben.

Auch Juliana Blasius wollte sich dem alltäglichen Elend entziehen und schloss sich daher aus freien Stücken dem jungen Räuberanführer Johannes Bückler an – nach dem Motto: anderswo ist es allemal besser.